

## DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG

### Ordentliche Hauptversammlung am 29. Mai 2019

#### HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

##### Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden kann. Auch in diesem Fall muss sich der Aktionär fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht nachweisen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), es sei denn, die Vollmachtserteilung erfolgt an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder an eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen. Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer dieser nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises per Post, Telefax oder E-Mail verwenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter bitte die nachfolgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse:

DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG  
c/o GFEI IR Services GmbH  
Ostergrube 11  
30559 Hannover  
Telefax: +49 (0)511 47 40 23 19  
E-Mail: DEMIRE-HV@gfei.de

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht und etwaigen Weisungen das Formular zu verwenden, das die Gesellschaft hierfür bereithält. Es wird den ordnungsgemäß angemeldeten Personen zusammen mit der Eintrittskarte zugesendet und kann zudem unter der vorstehenden Adresse postalisch, per Telefax oder per E-Mail angefordert werden und ist unter der Internetadresse [www.demire.ag](http://www.demire.ag) und dort im Bereich „Investor Relations“ unter dem weiterführenden Link „Hauptversammlung“ bzw. unter dem Link <http://www.demire.ag/investor-relations/hauptversammlung/2019> zugänglich.

##### Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen.

Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls unter Vorlage des besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig anmelden. Mit der Eintrittskarte erhalten unsere Aktionäre weitere Informationen zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft sowie ein entsprechendes Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung. Es kann zudem unter der in vorstehendem Abschnitt „Stimmrechtsvertretung“ genannten Adresse postalisch, per Telefax oder per E-Mail angefordert werden und ist unter der Internetadresse

[www.demire.ag](http://www.demire.ag)

und dort im Bereich „Investor Relations“ unter dem weiterführenden Link „Hauptversammlung“ bzw. unter dem Link

<http://www.demire.ag/investor-relations/hauptversammlung/2019>

zugänglich.

Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungen werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden aus organisatorischen Gründen gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis zum Ablauf des 28. Mai 2019 (Zugang) per Post, Telefax oder E-Mail unter der vorstehenden Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären und Aktionärsvertretern an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Persönliche Auskunft zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten unsere Aktionäre werktätlich zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr (MESZ) unter der Telefon-Nummer +49 (0)511 47 40 23 11.

### **Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass die Vollmachten- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nach Maßgabe des oben stehenden Abschnitts nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung ersetzt. Auch für die Ausübung des Stimmrechts durch den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist die Erfüllung der in der Hauptversammlungseinladung erläuterten Teilnahmevoraussetzungen erforderlich. Sofern Sie bereits eine Eintrittskarte/Eintrittskarten erhalten haben, bitten wir Sie, das Vollmachten- und Weisungsformular vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt entweder zusammen mit der/den Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n) rechtzeitig an die oben genannte Adresse zu senden.

Für die Änderung oder den Widerruf von bereits erteilten Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft steht die oben bereits genannte Adresse bis 28. Mai 2019 zur Verfügung.

Erhält die DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter, die sich auf dieselbe Aktionärs-Nummer beziehen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder die Teilnahme eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung ist möglich, auch wenn im Vorfeld der Hauptversammlung bereits die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Weisungserteilung bevollmächtigt wurden. Im Falle der persönlichen Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung erlischt ein ggf. zuvor an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erfolgten Auftrag samt der zugehörigen Weisung ohne gesonderten Widerruf.

Für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft beachten Sie bitte ferner Folgendes: Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Die Vertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist auf die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bei der Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Verwaltung beschränkt; Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts über sonstige Beschlussanträge (z.B. Verfahrensanträge) oder zur Ausübung sonstiger Aktionärsrechte auf der Hauptversammlung (z.B. Widerspruchseinlegung sowie Antrag- und Fragenstellung) nimmt der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht entgegen. Auch soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

**Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr unter +49 (0)511 47 40 23 11 zur Verfügung.**